

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Verkehrswacht Konstanz-Hegau e.V. für die Durchführung von Fahrsicherheitstrainings (Stand 11.04.2024)

### 1. Vertragsschluss

- 1.1. Mit Ihrer Anmeldung für ein Fahrsicherheitstraining bieten Sie der Deutschen Verkehrswacht Konstanz-Hegau e.V. den Vertragsabschluss verbindlich an.
- 1.2. Der Vertrag kommt erst mit der Buchungsbestätigung durch die Deutsche Verkehrswacht Konstanz-Hegau e.V. zustande. Es bedarf hierfür keiner bestimmten Form.
- 1.3. Weicht die Buchungsbestätigung von Ihrer Anmeldung ab, so bieten wir Ihnen den Vertragsabschluss zu den in der Buchungsbestätigung genannten Konditionen an.
- 1.4. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen. Dies schließt die Nutzung des Onlineportals [www.sicherheitstraining24.de](http://www.sicherheitstraining24.de) explizit ein. Melden Sie neben sich selbst noch weitere Teilnehmer an, stehen Sie für deren Vertragsverpflichtungen ein, wie für die eigenen.

### 2. Partner

- 2.1. Wir sind rechtlich eine eigenständige Untergliederung der Verkehrswacht e.V., die mit der Deutschen Verkehrswacht e.V. einen Vertrag zum Zweck der Durchführung von Fahrsicherheitstrainings abgeschlossen hat. Diese Einheit wird im Folgenden mit den Worten „uns“ oder „wir“ benannt.
- 2.2. Alle auf der Buchungsplattform [www.sicherheitstraining24.de](http://www.sicherheitstraining24.de) angebotenen Fahrsicherheitstrainings werden von uns oder anderen Partnern der Deutschen Verkehrswacht e.V. erbracht.

### 3. Bezahlung

- 3.1. Die Bezahlung erfolgt, sofern in der Buchungsbestätigung nicht explizit anders geregelt, nach Erhalt einer Rechnung vor der Veranstaltung per Vorkasse (Überweisung).
- 3.2. Bei einem Auftragswert von über 1.000 € erlauben wir uns eine Anzahlung von bis zu 80% des Auftragswerts zu verlangen, welche vier Wochen vor der Veranstaltung fällig wird.

### 4. Leistungen / Preise

- 4.1. Für die Darstellung der vertraglichen Leistung gelten die Beschreibungen unseres Angebots.
- 4.2. Sind Leistungen Dritter Bestandteil des Angebots, kann ein angemessener Vermittlungsaufschlag verlangt werden, der im Angebotspreis bereits enthalten ist.
- 4.3. Sind den Angebotsunterlagen Prospekte Dritter beigefügt (z.B. Hotel, Gastronomie), so dienen diese der Information. Einen Anspruch des Teilnehmers gegen die Deutsche Verkehrswacht Konstanz-Hegau e.V. auf die Erbringung der dort beschriebenen Leistung besteht nicht. Der Teilnehmer hat in diesen Fällen entsprechende Verträge mit den Drittanbietern abzuschließen.
- 4.4. Individualabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
- 4.5. Nicht Leistungsbestandteil ist die Bereitstellung eines Fahrzeugs, sofern nicht anders vereinbart.

### 5. Stornierung von Einzelbuchungen (bis 4 Personen)

- 5.1. Einzelbuchungen sind Buchungen für bis zu vier Teilnehmer.
- 5.2. Von der Buchung kann jederzeit vor der Veranstaltung zurückgetreten werden. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform (die Nutzung der Stornierungs-Funktion im Onlineportal erfüllt diese Bedingung) gegenüber der Verkehrswacht Konstanz-Hegau e.V.

- 5.3. Für den Rücktritt dürfen wir eine angemessene Entschädigung verlangen sofern diese unter 30 Tagen vor dem Trainingstermin erfolgt. Zwischen dem 30. und 21. Tag vor der Veranstaltung werden 20% des Auftragswertes fällig, zwischen dem 20. und 11. Tag vor der Veranstaltung berechnen wir Ihnen 50% des Auftragswertes und bei Absage ab dem 10. Tag vor den Veranstaltungen werden wir 100% des Auftragswertes berechnen. Wird eine Ersatzperson benannt, sehen wir im Regelfall von der Stornogebühr ab.
- 5.4. Stornogebühren sind sofort zur Zahlung fällig.
- 5.5. Wird ohne vorherige Stornierung nicht teilgenommen, wird die volle Kursgebühr fällig.

## **6. Stornierung von Gruppenbuchungen oder Firmentrainings (über 4 Personen)**

- 6.1. Gruppenbuchungen sind Buchungen für mehr als vier Teilnehmer.
- 6.2. Von der Buchung kann jederzeit vor der Veranstaltung zurückgetreten werden. Die Rücktrittserklärung bedarf der Schriftform (die Nutzung der Stornierungs-Funktion im Onlineportal erfüllt diese Bedingung) gegenüber dem durchführenden Partner.
- 6.3. Für den Rücktritt dürfen wir eine Entschädigung verlangen. Zwischen dem 90. und 61. Tag vor der Veranstaltung werden 50% des Auftragswertes fällig, zwischen dem 60. und 31. Tag vor der Veranstaltung berechnen wir Ihnen 80% des Auftragswertes und bei Absage ab dem 30. Tag vor den Veranstaltungen werden wir 100% des Auftragswertes berechnen. Ausschlaggebend für die Berechnung der Stornogebühr ist der ersten Veranstaltungstag 0 Uhr.
- 6.4. Wird ohne vorherige Stornierung nicht teilgenommen, wird die volle Kursgebühr fällig.

## **7. Veranstaltungsabsagen / Nichtinanspruchnahme vertraglicher Leistungen**

- 7.1. Kann aus unvorhersehbaren Gründen die Veranstaltung am vereinbarten Termin nicht durchgeführt werden, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen und einen alternativen Termin mit Ihnen abzustimmen. Kann kein Termin gefunden werden, können Sie vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall entfällt unser Vergütungsanspruch bzw. werden von Ihnen bereits geleistete Zahlungen erstattet.
- 7.2. Kann die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt (Witterung, Naturkatastrophen, Krieg, Streik o.ä.) nicht durchgeführt werden oder wird die Durchführung übermäßig erschwert, wird die Veranstaltung abgesagt oder vorzeitig beendet. Erbrachte Veranstaltungsleistungen werden anteilig berechnet. Dies gilt auch für unvollständige Trainings.
- 7.3. Bei Terminen mit weniger als 50 % der möglichen Buchungen für einen Trainingstermin, behalten wir uns das Recht vor, diese Termine abzusagen und einen alternativen Termin vorzuschlagen. Kann kein Alternativtermin gefunden werden, kann kostenfrei storniert werden bzw. wird eine bereits geleistete Vergütung erstattet.
- 7.4. Wird ein Teilnehmer aufgrund seines Fehlverhaltens oder eines Verstoßes gegen die Sicherheitsvorschriften vom Training ausgeschlossen, ist eine Kostenerstattung ausgeschlossen.
- 7.5. Ausgestellte, jedoch nicht eingelöste Geschenkgutscheine können (auch nach ihrem Gültigkeitsdatum) gegen eine Gebühr von 10 € zurückgegeben werden.

## **8. Gewährleistung/ Leistungsstörungen**

- 8.1. Unsere Fahrsicherheitstrainings werden nach den Richtlinien des Deutsche Verkehrssicherheitsrates durchgeführt, sind zertifiziert und werden von den meisten Berufsgenossenschaften gefördert.
- 8.2. Für die Vertragsleistung geben wir Gewähr, dass wir diese mit der gebotenen Sorgfalt planen und durchführen. Alle für die Durchführung notwendigen Leistungsträger werden gewissenhaft ausgewählt. Wir sind berechtigt, ggf. angekündigtes Trainingspersonal im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Trainingsmaterial. Die Durchführung des Trainings kann verweigert werden, wenn der Ersatz einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 8.3. Für Leistungsstörungen Dritter sind wir nur dann haftbar, wenn die jeweilige Leistung Bestandteil des Angebots war. Vermittelte Leistungen sind hiervon ausgenommen.

- 8.4. Wird eine Leistungsstörungen bemerkt, so ist im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung das Zumutbare zu unternehmen, die Störung zu beheben. Hierzu zählt insbesondere, dass bei Erkennen der Störung den Verantwortlichen diese angezeigt wird. Kann keine adäquate Abhilfe geschaffen werden, kann der Teilnehmer eine Minderung des vertraglichen Preises verlangen.

## 9. Haftung für Personen- und Sachschaden

- 9.1. Die Haftung des Veranstalters für Personen- und Sachschäden ist auf 5.000.000 – EUR pro Ereignis begrenzt. Ausgenommen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.  
9.2. Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.  
9.3. Schäden, die durch das eigene Fahrzeug verursacht werden bzw. am eigenen Fahrzeug entstehen, gehen zu Lasten des jeweiligen Teilnehmers.

## 10. Versicherungen

- 10.1. Das Fahrzeug muss über eine gültige Zulassung (Versicherung, HU) verfügen. Auf Anforderung ist jeder Teilnehmer verpflichtet, der KVW KN-Hegau einen Nachweis des Versicherungsschutzes vorzulegen. Ohne ausreichenden Versicherungsschutz ist die Teilnahme an der Veranstaltung nicht gestattet.  
10.2. Optional kann für das Training am Veranstaltungstag eine erweiterte Haftpflicht-/Kaskoversicherung gegen extra Berechnung abgeschlossen werden.  
10.3. Dieser Versicherungsschutz beginnt mit Trainingsbeginn und endet mit Verlassen des Trainingsplatzes. Er umfasst die Durchführung aller fahrpraktischen Übungen

## 11. Teilnahmebedingungen für Fahrsicherheitstrainings

- 11.1. Die Teilnahme an den Fahrsicherheitstrainings ist nur mit gültiger Fahrerlaubnis für die jeweilige Fahrzeugkategorie zulässig. Der Führerschein bzw. die Prüfbescheinigung (Mofa, Begleitetes Fahren mit 17) ist mitzuführen und auf Nachfrage vorzulegen.  
11.2. Die Teilnahme an dem Fahrsicherheitstraining ist nur im gesunden Zustand zulässig. Handicaps sind, soweit für das Führen eines Fahrzeuges relevant, dem Trainer vor dem Training mitzuteilen. Bestehen Zweifel an der gesundheitlichen Eignung für das Training, kann der Teilnehmende von diesem ausgeschlossen werden. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.  
11.3. Sofern sie mit einem fremden Fahrzeug (nicht auf Sie zugelassenen) an der Veranstaltung teilnehmen möchten, ist eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters auf Verlangen nach zu weisen.  
11.4. Eine Teilnahme ist nur bei pünktlichem Erscheinen möglich. Empfohlen wird das Erscheinen 15 Minuten vor Trainingsbeginn.  
11.5. Je Teilnehmer kann eine Begleitperson („Beifahrer“) kostenfrei teilnehmen. Die Teilnahme von Kindern unter 10 Jahre ist nicht gestattet. Von der aktiven Teilnahme sind Begleitpersonen ausgeschlossen.  
11.6. Bei Motorradtrainings ist die Begleitung durch einen Sozium möglich. Die Begleitperson muss mindestens 18 Jahre alt sein und während der Fahrt ebenfalls wie der Fahrer volle Schutzkleidung tragen. Eine Teilnahme ist nur mit kompletter nach den derzeit gültigen EN-Normen und ECE Zertifikaten geprüfter Motorradschutzbekleidung möglich.  
11.7. Das beim Training genutzte Fahrzeug muss für den Straßenverkehr zugelassen und technisch ohne Mängel sein. Darüber hinaus ist auf eine geeignete Bereifung zu achten. Rote Kennzeichen, Zoll-Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen werden grundsätzlich nicht anerkannt. Ausländische Kennzeichen werden ebenfalls nicht anerkannt, sofern es sich nicht um Kennzeichen eines EU-Staates oder der Schweiz handelt. Nutzern mit entsprechenden Fahrzeugen kann die Nutzung verweigert werden  
Alle Fahrzeuge müssen einen Maximalgrenzwert von 100 db(A) einhalten. Ausnahme gilt nur für Fahrzeuge, die ab Werk bereits über einen eingetragenen höheren db(A) Wert verfügen.

11.8. Der Veranstalter führt keine technische Überprüfung durch. Bestehen jedoch Zweifel an der technischen Eignung des Fahrzeuges für das Training, kann das Fahrzeug ausgeschlossen werden. Sofern der Teilnehmer sich hier kein adäquates Ersatzfahrzeug beschaffen kann, wird auch der Teilnehmer selbst von diesem Training ausgeschlossen. Eine Teilnahme mit Fahrzeugen mit Erprobungskennzeichen ist nicht möglich.

11.9. Auf dem Parkplatz sowie Flächen, welche unbeschränkt öffentlich befahrbar sind, gilt die StVO. Während des Trainings gelten unabhängig von der StVO die folgenden Sicherheitsvorschriften.

- Den Anweisungen des Trainers ist Folge zu leisten.
- Für die Teilnahme gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
- Bei Motorradtrainings ist eine komplette Schutzkleidung zu tragen. Hierzu gehören auch Motorradhandschuhe, Motorradstiefel und ein nach StVZO zugelassener Helm.
- Wird das Fahrzeug abgestellt, ist es gegen Wegrollen zu sichern und der Motor abzustellen.
- Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.
- Ladung und Gepäck sind so zu sichern, dass sie keine Gefahr darstellen.

Bei Missachtung dieser Vorschriften kann der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Regelverstoß geeignet ist, den Teilnehmer selbst oder andere Teilnehmer zu gefährden.

11.10. Die Bescheinigung der Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining erfolgt nach dessen Abschluss. Die Abwesenheit des Teilnehmers während des Trainings darf insgesamt eine halbe Stunde nicht übersteigen.

## 12. Gerichtsstand

12.1. Soweit gesetzlich nicht anders geregelt, ist der Gerichtsstand Konstanz.

## 13. Datenschutz

13.1. Allgemein

Mit dieser Datenschutzerklärung geben wir Ihnen einen Überblick, welche Daten bei der Nutzung der Webseite [www.sicherheitstraining24.de](http://www.sicherheitstraining24.de) verarbeitet werden. Ebenso informieren wir Sie zu Ihren Rechten. Im Zuge der Weiterentwicklung und der Umsetzung neuer rechtlicher Vorgaben oder neuer Technologien können Änderungen dieser Datenschutzerklärung erforderlich werden. Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die:

Deutsche Verkehrswacht e. V. (DWW)  
Budapester Straße 31  
10787 Berlin  
Tel.: 030 - 51 65 10 5-0  
Mail: [kontakt@dvw-ev.de](mailto:kontakt@dvw-ev.de)

Die Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse: [datenschutz@dvw-ev.de](mailto:datenschutz@dvw-ev.de)

13.2. Buchungsvorgang

Bei Buchung eines Fahrsicherheitstrainings werden zum Zweck der Vertragserfüllung personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Von den buchenden Personen werden folgende Daten erhoben: Anrede, Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort und die E-Mail-Adresse.
- Für weitere Teilnehmer welche in einer Buchung benannte Personen, wird die Anrede und der Vor- und Nachname erhoben.
- Für die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen werden Daten zum Fahrzeug und des Halters des Fahrzeuges erhoben.

Die erhobenen Daten werden von der Deutschen Verkehrswacht e.V. an die Verkehrswacht Konstanz-Hegau e.V. übermittelt. Sollen im Rahmen einer Buchung Kostenübernahmen oder Gutscheine von Berufsgenossenschaften angerechnet werden, so werden die auf dem Dokument vorhandenen Daten (Gutscheinnummer, Name, Vorname, Mitgliedsnummer, Geburtsdatum, Trainingsdatum, Arbeitgeber) zur Abrechnung an die jeweilige Berufsgenossenschaft weitergeleitet werden. Alle personenbezogenen Daten, werden spätestens mit Erreichen der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Werden im Rahmen des Fahrsicherheitstrainings zusätzliche Versicherungsleistungen angeboten und genutzt, werden hierfür personenbezogene Daten erhoben (Fahrzeugkennzeichen, Fahrzeugtyp, Name- und Vorname des Halters, Anschrift des Halters). Diese Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung an die Versicherungsgesellschaft weitergeleitet. Im Rahmen der Schadensregulierung werden zusätzliche personenbezogene Daten erhoben werden.

Wir werden Ihnen buchungsbezogene E-Mails zusenden. Hierzu zählen unter anderem die Buchungsbestätigung, Buchungsänderungen oder Rechnungen.

### 13.3. Onlineportal

Bei der Nutzung unserer Webseite [www.sicherheitstraining24.de](http://www.sicherheitstraining24.de) werden personenbezogene Daten erhoben. Details entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung zur Nutzung der Webseite: <https://www.sicherheitstraining24.de/datenschutz.php>